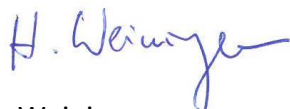


Hygienekonzept für Kurse und Veranstaltungen der vhs Landkreis Haßberge (mit UBiZ und zak-Projekt) - Stand 17.12.2021

Dieses Hygienekonzept basiert auf der jeweils aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung, der Liste der Mindestanforderung des Bayerischen Kultusministeriums, der Hygiene-Checkliste des Bayerischen Volkshochschulverbands und wird zudem bei Bedarf mit dem Gesundheitsamt Haßberge abgestimmt. Alle Vorgaben und Verhaltensregeln sind für Teilnehmende, Kursleitende, Besucher/innen und vhs-Mitarbeiter/innen zwingend einzuhalten. Das Hygienekonzept wird fortlaufend aktualisiert.

Entsprechend der 15. Bayerischen Infektionsschutzverordnung und ihrer Aktualisierungen gilt für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen:

1. Teilnahme an Kursen in geschlossenen Räumen nur bei Vorlage einer Bestätigung einer vollständigen Impfung oder einer Genesung (2G). Extraregelungen vgl. Pkt. 5 – 7.
2. Die von uns überprüften Daten werden nicht personenbezogen erfasst oder gespeichert.
3. Bei der Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m ist eine FFP2-Maske zu tragen.
4. Diese kann am Platz abgenommen werden kann, solange ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist.
5. Bei sämtlichen Gesundheits- und Bewegungskursen sowie bei Führungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, muss zusätzlich zum Genesenen- bzw. Nachweis der vollständigen Impfung ein aktuell gültiger PCR- oder Schnelltest vorgelegt werden. Selbsttest unter Aufsicht ist nicht gültig! (2G plus). Sog. „Geboosterte“, also 3 x geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.
6. Bei Gesundheits- und Bewegungskursen sowie bei Führungen unter freiem Himmel gilt ebenfalls 2G (vgl. Pkt. 1).
7. Bei allgemeinen Veranstaltungen unter freiem Himmel ist hingegen keinerlei Nachweis erforderlich. Es muss eine FFP2-Maske getragen werden, sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
8. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
9. Eine FFP-2-Maske ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
10. Keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung).
11. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
12. Bitte beachten Sie auch die Beschilderung und Kennzeichnung vor Ort.
13. Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einer festen Kursleitung betreut wird.
14. Teilnehmende müssen spätestens zum Kursstart auf der von der vhs ausgegebenen Kursliste eingetragen werden.
15. Eine Anmeldung ist vor Veranstaltungsbeginn unbedingt erforderlich.



Holger Weininger
Geschäftsführer vhs Landkreis Haßberge e. V.